

Hygienekonzept für den Spielbetrieb Handball

Sportstätten **Stadthalle Wittenberg** sowie
Mehrzweckhalle Juristenstraße
 (Stand: 05.03.2022)



Es gelten die Regelungen der aktuellen Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (<https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/>
<https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/news-detail/news/4-aenderungsverordnung/>).

Angewandt werden die Hygienekonzepte des DHB und des HVSA für den Spielbetrieb sowie die Regelungen des Landkreises Wittenberg hinsichtlich des Sportstättennutzungsvertrages (§ 2 Abs. 1) für die Saison 2021/2022.

Welche Regeln gelten für den Sportbetrieb?

Der organisierte Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen dürfen unter bestimmten Voraussetzungen, d.h. **aktuell 3 G -Regel (geimpft oder genesen oder getestet)** öffnen bzw. stattfinden:

- Der Verein behält sich vor, das **Betreten der Halle nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen** zu erlauben (**3G-Regel = Zutrittsbefugnis**).
- d. h.: **Vollständig geimpfte Personen**, nach Ablauf von 14 Tagen nach der letzten Impfung oder mit **Booster-Impfung sofort**, die dies **schriftlich oder elektronisch nachweisen**.
- Personen, die im Besitz eines **auf sie ausgestellten und zeitlich gültigen Genesenennachweises bzw. Informationsschreiben des Gesundheitsamtes über eine Covid-Erkrankung nach Ablauf der Quarantäne** aufweisen und dies belegen.
- Des Weiteren gilt als Zutrittsberechtigt, wer über einen aktuell **zertifizierten Schnelltest** (nicht älter als 24 h) **oder PCR-Test** (nicht älter als 48 h) verfügt und diesen beim Einlass vorweisen kann.
- Alle **Spieler, Offizielle, Schiedsrichter ...** sowie **Zuschauer**, haben diese **Zutrittsbefugnis unaufgefordert** gegenüber dem Ordnungsdienst **nachzuweisen**.
- Die am Spiel beteiligten Mannschaften können hier einen separaten Anwesenheitsnachweis in Form der Mannschaftsliste abgeben. Auf der Mannschaftsliste vermerkt die am Tag verantwortliche Mannschaftsbetreuung "Hiermit wurde die Zutrittsbefugnis 3G der auf der Mannschaftsliste vermerkten Spieler und Offiziellen für das heutige Spiel geprüft und bestätigt." mit Datum und Unterschrift.
- Wird die **Vorlage eines 3 G-Nachweises verweigert**, wird unmittelbar **Hausverbot** erteilt.
- **Personen mit Corona-Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt**

Von der Nachweispflicht 3 G sind derzeit ausgenommen:

- schul- und berufsschulpflichtige Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die einer regelmäßigen Testung in der Schule unterliegen.
- Personen, die **medizinische Gründe glaubhaft** machen und nachweisen, die der Durchführung einer Impfung oder dem Tragen einer Maske entgegenstehen.

Darüber hinaus sind zu beachten:

- die **Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln** (u.a. Desinfektion, Masken, Abstand).
- Wo der gebotene **Abstand von mindestens 1,5 Metern** im öffentlichen Raum **nicht eingehalten** werden kann, sowie **auf den Wegen innerhalb der Sportstätte bis zur Kabine bzw. zum Sitzplatz besteht Maskenpflicht**.
- Eine **Lüftung** erfolgt **entsprechend** der durch den Eigentümer (Landkreis, Stadtverwaltung) dem Nutzer **gewährten Zugriffsbedingungen** in der jeweiligen Sportstätte.
- **Speisen und Getränke dürfen nicht in der Halle (Stadthalle; MZH Juristenstr.) verzehrt werden**. Davon ausgenommen alkoholfreie Getränke für die am Spiel beteiligten Spieler, Offizielle

MZH Stadthalle:

- **Zuschauer** betreten die Sportstätte **durch den Haupteingang**. Aktuell ist die Zuschauerzahl auf **maximal 50 Personen** begrenzt. Das Abstandsgebot und die Maskenpflicht sind zu beachten.
- **Spielbeteiligte betreten die Stadthalle ausschließlich über den Hintereingang und begeben sich auf kürzestem Wege zu den zugewiesenen Kabinen**. Duschen ist unter Beachtung der Hygieneregeln möglich. Danach ist die Sportstätte unverzüglich zu verlassen.

MZH Juristenstraße:

Der erfolgt **Zutritt** nur für die unmittelbar am **Spiel beteiligten Personen** .
Hier sind auf Grund der örtlichen Gegebenheiten **keine Zuschauer** zugelassen.

- **Alle am Spieltag erfassten Daten verbleiben beim Verantwortlichen des Heimvereins und werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet**.

Machen Sie mit, halten Sie sich konsequent an diese Regeln, damit der Handballsport wieder durchgängig für alle möglich wird.

K. Fuchs

Abteilungsleiter Handball, TSG Wittenberg e.V., 05.03.2022